

Bestätigung Datenschutzerklärung im Rahmen der Hausverwaltung

Name: _____ in Druckbuchstaben

Adresse: _____ Emailadresse: _____

Ich/ wir, bin / sind Eigentümer / Mieter im Objekt: _____

Wohnung Nr. ____ / Lage der Wohnung _____ vorne/ hinten – rechts / Mitte / links

Ich / wir erkläre/n mich / uns einverstanden mit der Weitergabe von Daten im Rahmen der Hausverwaltung des oben genannten Objektes. Ich / Wir stimme/n der nachstehenden Datenschutzerklärung und dieser Basis der Datenverwendung zu und nehme/n zur Kenntnis, dass diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden kann.

Datenschutzerklärung:

Die Hausverwaltung Maier-Bode verwendet Daten von Kunden, Handwerkern, Dienstleistern, Mietern, Eigentümern und dergleichen grundsätzlich nur für sich selbst und im Rahmen von Vorgängen, die für den Betrieb der Hausverwaltung notwendig sind. Die Daten werden in unterschiedlichen Datenbanken nur direkt zum Betreuungsobjekt (z.B. Wohnung, Vertrag etc.) gespeichert und bei Wegfall gelöscht. Die Daten werden niemals an Dritte zu Werbezwecken oder dergleichen weitergeben. Ein Datenmissbrauch ist natürlich nicht auszuschließen, wenn sich Dritte auf nicht zulässigen Wegen Zugriff verschaffen.

Die Hausverwaltung Maier-Bode verwendet die persönlichen Daten der Eigentümer und Mieter, die sie im Rahmen der Tätigkeit als Verwalter/Vermieter des Hauses/ der Häuser erhalten hat, im Rahmen der Aufgaben rund um die Hausverwaltung. Die Hausverwaltung Maier-Bode wird diese Daten weiterverarbeiten und weitergeben, soweit es im Rahmen der Arbeit als Hausverwalter notwendig ist. Daten werden auch weitergegeben werden, soweit dies im Interesse der/des Eigentümer/s / Mieter ist, oder zur Abwendung eines unmittelbaren Nachteils die Weitergabe erforderlich ist.

Der Verwalter wird im Rahmen des Umgangs mit den Daten immer darauf zu achten, dass aktuelles Datenschutzrecht nicht verletzt wird. Die Löschung der Daten erfolgt nach den Erfordernissen, den Aufbewahrungsfristen und –pflichten. Spätestens 10 Jahre nach Beendigung des Vertrags oder dergleichen werden die Daten unwiederbringlich gelöscht. Eine längere Aufbewahrung oder Speicherung kann nicht vereinbart werden.

Der Hausverwalter wird die Daten weitergeben an die Gebäudeversicherungen oder deren Beauftragte, den Versicherungsmakler, jedweden benötigten Handwerker, Dienstleister oder Hausbesorger und deren Beauftragte bzw. Erfüllungsgehilfen.

Die Daten werden in der EDV, auf Speichermedien und in Daten- und Ablageclouds abgelegt und gespeichert werden. Den Eigentümern / Mietern muss klar sein, dass der Verwalter einen unmittelbaren Zugriff durch Dienstleister oder Kriminelle nie ausschließen kann.

Gegen die Weitergabe der Daten kann Einspruch eingelegt werden, soweit hierdurch nicht elementare Vertragsverpflichtungen der Hausverwaltung betroffen sind. Für Schäden, die im Rahmen eines Einspruches demjenigen entstehen, der den Einspruch einlegt, ist der Einspruch einlegende selbst verantwortlich. Er hat sich, bevor er die Weitergabe seiner Daten ausschließt einen fachkundigen Rat an geeigneter Stelle einzuholen. Eine Aufklärungspflicht besteht für die Hausverwaltung Maier-Bode nicht. Bei einem Einspruch kann es zu schweren Schäden und Nachteilen kommen, davor muss aus Sicht der Hausverwaltung dringend gewarnt werden.

Datum: _____

Unterschrift 1

Unterschrift 2